

HAUSORDNUNG FÜR DAS CONGRESS CENTER VILLACH (CCV)

Zutritt in das Congress Center Villach

Zutritt in das Congress Center Villach haben grundsätzlich nur im Haus beschäftigte Personen, Kunden und Besucher von Veranstaltungen.

Betrunkenen Personen ist der Zutritt zu den Räumen des CCV und den dazugehörigen Flächen zu verwehren.

Kinderwagen müssen in den Foyers, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge außerhalb des CCV abgestellt werden.

Benützung der Betriebsbereiche des CCV (Bühnenwürfel)

Das Benützen der Räumlichkeiten des CCV hat durch die Bediensteten des künstlerischen und technischen Personals und der CCV GmbH unter Wahrung der entsprechenden Sorgfalt gegenüber dem festen und beweglichen Bau- und Einrichtungsbestand zu erfolgen. Die Benützer von Büros haften gegenüber der Congress Center Villach GmbH für die ihnen zur Verfügung gestellte unbewegliche und bewegliche Einrichtung. Nicht durch die Congress Center Villach GmbH vorgenommene Veränderungen an der Einrichtung sind dieser unverzüglich bekannt zu geben. Sinngemäß gilt der Vorgang auch für alle sonstigen Betriebsräume, wie Solisten-, Ballett-, Chor-, Statisten- und sonstige Garderobenräume sowie Unterkünfte und Depoträume. Die Benützer der Räume sind außerdem zur Sauberhaltung dieser Räume sowie der Wasch- und WC-Anlagen verpflichtet.

Für Schäden an der Einrichtung, sofern diese nicht durch die normale Zeitabnutzung entstanden sind, haftet der Benützer in vollem Umfang. Die Schlüssel der Dienst-, Büro-, Garderoben- und sonstiger Räume sind nach Veranstaltungs-ende (Verlassen der Räumlichkeiten) dem diensthabenden Techniker bzw. der Veranstaltungsorganisation abzugeben.

Bei Verlust eines Einzelschlüssels werden die Kosten für den Schlüssel, bei Verlust eines Zentralschlüssels die Kosten für den Einbau neuer Türschlösser sowie der Schlüssel dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Feuerschutz

Die Lagerung und Verwendung von leicht brennbaren Stoffen, Gegenständen oder Flüssigkeiten ist in allen Räumen des CCV untersagt. In Ausnahmefällen (z.B. für technische Zwecke) ist die Genehmigung der Congress Center Villach GmbH erforderlich. Die Verwendung von offenem Licht ist, sofern dies nicht feuerpolizeilich für

eine bestimmte Vorstellung genehmigt wurde, verboten. Im gesamten Congress Center Villach gilt ausnahmslos Rauchverbot.

Zur Bewachung des CCV außerhalb der Vorstellungs- und Betriebszeiten werden von einem Wachdienst in bestimmten Zeitabständen Kontrollgänge durchgeführt.

Verbot jeder Verkaufs- und Werbetätigkeit

Das Verkaufen, Verleihen oder Verschenken von Gegenständen aller Art sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen in und auf den dazugehörigen Flächen des CCV ist nur mit Zustimmung der Congress Center Villach GmbH gestattet.

Publikumseinlass bei Veranstaltungen

Der Publikumseinlass erfolgt nach Durchführung der internen Begehung und Freigabe des diensthabenden Technikers. Bis dahin ist dem Publikum nur der Zugang in die Foyers zu gewähren.

Der Einlass der Veranstaltungsbesucher ist nur bei Vorweisung einer gültigen Eintrittskarte zu gestatten. Die Überprüfung erfolgt durch den Publikumsdienst (Billeteure). Die Eintrittskarten sind nach der Kontrolle unübertragbar und bis zum Verlassen des Hauses aufzubewahren und bei Verlangen jederzeit vorzuweisen. Der Einlass von Kindern und Jugendlichen in den Publikumsbereich ist bei Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes zu gestatten.

Körperbehinderte, an den Rollstuhl angewiesene sowie hörbeeinträchtigte Personen müssen die dafür vorgesehenen Plätze einnehmen. Die Aufstellung von Rollstühlen in Verkehrs- und Fluchtwegen ist verboten.

Besucherverhalten

Besucher der Vorstellungen des Congress Center Villach dürfen die Vorstellung nicht stören oder andere Besucher belästigen. Die Vorstellung störende, behindernde oder unterbrechende Missfallskundgebungen sind untersagt. Zuwiderhandelnde Besucher sind aus dem Gebäude zu verweisen.

Den von den behördlichen Überwachungsorganen und den Publikumsdienst in Ausübung des Dienstes getroffenen Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten. Das Fotografieren sowie die Durchführung von

Film- und Tonbandaufnahmen ist nur mit Genehmigung der CCV GmbH gestattet.

Handys sind während einer Veranstaltung auszuschalten bzw. auf lautlos zu stellen!

Überkleider, Schirme, Stöcke usw. sind in den Garderoben abzugeben. Ein Hinterlegen an anderen Stellen ist untersagt. Der Garderobenpreis wird durch Anschlag kundgemacht. Stöcke dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden. Hüte sind im Zuschauerraum abzulegen.

Das Aufstellen von zusätzlichen Sitz-gelegenheiten im Zuschauerraum ist untersagt.

Datenschutz

Zu Ihrer Sicherheit wird das Congress Center in Echtzeit videoüberwacht. Ergänzende Informationen zur Videoüberwachung finden Sie unter <https://villach.at/congress-center/kontakt-service/datenschutz>.

Mitnehmen von Hunden in das CCV

Das Mitbringen von Hunden zu Veranstaltungen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter und nach Zustimmung der CCV GmbH gestattet. Ausgenommen hiervon sind Assistenz- und Diensthunde.

Verhalten des Publikums- und Besucherdienstes des Congress Center Villach

Die für den Umgang mit den Besuchern bestimmten Angestellten haben Dienstkleidung zu tragen. Sie haben bei Zwischenfällen einzuschreiten und bei Streitigkeiten vermittelnd einzuwirken. Sie sind berechtigt, bei Nichtbefolgung ihrer Anordnungen durch die Besucher die Unterstützung der behördlichen Überwachungsorgane in Anspruch zu nehmen. Die zuständigen Bediensteten sind verpflichtet, durch tatkräftiges und zielbewusstes Einschreiten nach Schluss der Veranstaltung für eine geordnete Räumung Sorge zu tragen; sie dürfen sich erst entfernen, wenn kein Besucher mehr in den Räumen anwesend ist.

Beschwerden der Besucher über die Veranstaltung, wahrgenommene Gebrechen und Schäden sind sofort der CCV GmbH bzw. dem hausinternen Personal zur Kenntnis zu bringen.

Bei Gefahr für das Publikum ist über Anordnung der Mitarbeiter der CCV GmbH bzw. des hausinternen

Personals rechtzeitig die Aufforderung an die Besucher zum Verlassen der Räume zu geben. In einem solchen Falle haben die Bediensteten alle Ausgänge zu öffnen und die Besucher zu einem möglichst ruhigen und schnellen Verlassen des Hauses unter gleichmäßiger Benützung der zur Verfügung stehenden Ausgänge aufzufordern. Im Falle einer grundlosen Beunruhigung haben die Bediensteten alle Besucher zu beruhigen und zum Verbleiben auf ihren Plätzen zu veranlassen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Publikumsdienst zu übergeben, der sie an die CCV GmbH weiterleitet.

Brandbekämpfung

Bei Ausbruch eines Brandes während einer Veranstaltung ist neben eventueller Betätigung vorhandener Brandmeldeeinrichtungen und der Bekämpfung mittels Handfeuerlöscher unverzüglich das hausinterne Personal zu verständigen, von welchem alle erforderlichen Veranlassungen getroffen werden.

Seitens des Publikumsdienstes ist gegebenenfalls nach dessen Weisungen für eine geordnete Räumung Sorge zu tragen. Die Benützung der Personenaufzüge ist im Brandfall strengstens verboten.

Bekanntmachung

Alle im Congress Center Villach beschäftigten Personen müssen mit der Hausordnung vertraut sein, welche an geeigneten Stellen anzuschlagen ist.

Verstöße gegen die Hausordnung

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Hausordnung zieht je nach Umständen eine polizeiliche oder gegebenenfalls eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich. Zuwiderhandelnde können unbeschadet weiterer Schritte zum sofortigen Verlassen des Congress Center Villach angehalten werden. Allenfalls kann von der CCV GmbH bei wiederholten Übertretungen der Hausordnung ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Personen, welche trotz eines bestehenden Hausverbotes im Congress Center Villach angetroffen werden, sind sofort aus dem Gebäude zu verweisen.

CONGRESS CENTER VILLACH GMBH

Villach, 22.12.2025

Ausgabezustand: h